

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	24.11.2015	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	01.12.2015	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	02.12.2015	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	08.12.2015	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	10.12.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Finanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit Internationalen Klassen (Auffang und Vorbereitungsklassen gem. RdErl. des MSW vom 21.12.2009, BASS 13-63 Nr. 3)**

### Betroffene Produktgruppe

11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers  
11.05.06 – Verlustausgleich (Fixum) REGE mbH

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Unterstützung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mehraufwand bei Transferleistungen in Höhe von 764.000 Euro jährlich an den Grundschulen und Sek.-I-Schulen und 382.000 Euro jährlich an den Berufskollegs. Dieser Aufwand ist im Haushaltsplanentwurf 2016 ff. enthalten. Die Deckung aus pauschalen Bundes- oder Landesmitteln zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist noch zu klären.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss, 08.09.2015, Drs. 2001/2014-2020  
Rat der Stadt Bielefeld, 17.09.2015, Drs. 2001/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeit der internationalen Klassen (IK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen und an den Berufskollegs durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür Leistungsverträge mit Jugendhelfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen abzuschließen bzw. für die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs an die REGE mbH zu übertragen. Es gilt ein Personalschlüssel von 0,2 Stelle je internationaler Klasse. Die Leistungsverträge sind auf drei Jahre zu befristen.

### Begründung:

In der Informationsvorlage Drucksache 2008/2014-2020 vom 04.09.2015 hat das Kommunale Integrationszentrum ausführlich über den Zuzug und die Versorgung zugewanderter

schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus dem Ausland, insbesondere Flüchtlinge, informiert. Im Jahr 2015 (bis Stichtag 31.08.2015) wurden 576 Kinder bzw. deren Eltern, darunter 326 Flüchtlinge, beraten und in Zusammenarbeit mit der Unteren Schulaufsicht in die Bielefelder Schulen vermittelt. Nicht alle Schüler/innen aus der Gruppe der Flüchtlinge werden nach Abschluss der Asylantragsverfahren dauerhaft in Bielefeld verbleiben. Nach dem im Haupt- und Beteiligungsausschuss am 29.10.2015 vorgestellten Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld (Drucksache 2279/2014-2020) geht die Verwaltung im Moment davon aus, dass in den nächsten 5 Jahren jährlich rd. 170 Kinder in den Jahrgängen 1 bis 10 zusätzlich schulisch integriert werden müssen, die eine dauerhafte Bleibeperspektive haben.

Diese Kinder können im Grundschulbereich - mit zusätzlichen Sprachförderungen - überwiegend direkt integriert werden. Ein knappes Drittel geht in sog. internationale Klassen (IK) mit jeweils ca. 12 bis 15 Schülerinnen und Schülern. Seiteneinsteiger ab Klasse 5 kommen weit überwiegend zunächst in IK. Per 01.09.2015 bestanden 9 IK in Grundschulen und 25 IK in Schulen der Sekundarstufe I. Aktuell werden konkret 4 weitere IK in Sek-I-Schulen geplant, es stehen jedoch 150 junge Flüchtlinge im Sek-I-Alter auf der Warteliste. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass die Zahl der IK im Jahr 2016 auf mind. 50 steigt.

Die Internationalen Klassen an den Berufskollegs werden seit dem Jahr 2010 von pädagogischen Fachkräften der REGE mbH bei der beruflichen Orientierung begleitet. Bereits im Jahr 2014 ist die Jugendberufshilfe mit der Beratung und dem Coaching von jungen Flüchtlingen an den Rand ihrer personellen Kapazitäten geraten.

2014 konnten 112 Schülerinnen und Schüler in den Internationalen Klassen beschult und begleitend von der REGE mbH gecoacht und berufsorientierend betreut werden. Die Betreuung erfolgte im Rahmen der bestehenden Projekte Landesberatungsstelle. Durch die Erweiterung der Angebote auf öffentliche Berufskollegs im Februar 2015 konnten mit Beginn dieses Jahres 183 Schülerinnen und Schüler in den Internationalen Klassen beschult werden. Die Begleitung der neuen Klassen wurde punktuell übergangsweise durch die quartiersbezogene Schulsozialarbeit mit abgedeckt.

Im Schuljahr 2015/2016 befinden sich heute 289 junge Flüchtlinge in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs, 111 Bewerberinnen und Bewerber warten aktuell auf einen Schulplatz. Die Landesberatungsstelle hat im Kalenderjahr 2014 insgesamt 242 Neuaufnahmen in der Beratung von Flüchtlingen und Migranten in ihren bestehenden Beratungsstand aufgenommen. Im Jahr 2015 verzeichnet die Landesberatungsstelle zum Stichtag 18.09.2015 insgesamt 265 Neu-Aufnahmen an Beratungskunden, die als Flüchtlinge oder EU-Migranten eingereist sind. Die größten Gruppen kamen aus dem Irak und aus Syrien. Die kontinuierliche Beratung von bereits in früheren Jahren aufgenommenen Flüchtlingen läuft gleichzeitig weiter. Für 2016 ist von insgesamt 25 internationalen Klassen (IK) an den Berufskollegs auszugehen.

Zur Verbesserung der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration dieser Schülerinnen und Schüler hält es die Verwaltung aufgrund der Bedarfsanmeldungen der Schulen für erforderlich, die Arbeit in den IK durch kommunale Schulsozialarbeit zu unterstützen und hat ausgehend von einem Schlüssel von 0,2 Stelle je IK einen Bedarf von 10 Stellen für Schulsozialarbeiter/innen in IK der Grund- und Sek.-I-Schulen und 5 Stellen für Schulsozialarbeit der REGE mbH an den Berufskollegs errechnet. Das entspricht 1,0 Stelle je 75 Schüler/innen. Die Schulsozialarbeit für IK soll zunächst auf drei Jahre befristet werden.

Schulsozialarbeit für Flüchtlinge soll Kindern und Jugendlichen aus dieser Zielgruppe bei der Herausbildung von Lebenskompetenz unterstützen und die individuelle Entwicklung in gegenseitiger Verantwortung im sozialen Miteinander fördern. Diese Aufgabe umfasst folgende Kernleistungen:

a) Einzelfallbezogene Leistungen:

- Stärkung der individuellen und kollektiven Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen der SuS
- Vermittlung lebensweltorientierter praktischer Fertigkeiten
- Begleiten und Beraten im Kontext ganzheitlicher Lebensbewältigung und flüchtlingspezifischer Anforderungen
- Organisation und Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Vermittlung von Hilfsangeboten, z.B. zur Traumabewältigung

b) Systembezogene Leistungen:

- Vermittlung zu Institutionen der Jugendhilfe und weiteren Unterstützungsangeboten im sozialen Umfeld
- Begleitung der Übergänge im Bildungs- und Berufsbildungssystem
- Auf- und Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen zur Flüchtlingsbegleitung in der Schule
- Mitwirkung an einem schuleigenen Konzept zur Unterstützung geflüchteter SuS
- Zusammenarbeit mit Trägern und außerschulischen Partnern
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Integration in das Schulleben
- Förderung der schulübergreifenden Kooperation mit Flüchtlingsbezug
- Berufsorientierende und pädagogische Angebote und Sprachförderung für SuS am Nachmittag (E-Learning Angebote, Coaching u. Verzahnung mit Ausbildungspaten etc.)
- Berufsorientierte und qualifizierende Ferienangebote für die SuS der BK's (Betriebspraktika, Trainings etc.)

Die weitere Ausgestaltung der Aufgaben bleibt den individuellen und schulischen Bedarfen sowie den konkreten Konzepten der Leistungsvertragspartner und der REGE mbH vorbehalten. Als Qualifikation sind vorgesehen: Diplom-Sozialarbeit, Diplom-Sozialpädagogik, Bachelor Soziale Arbeit, ggf. Erzieher/in mit umfangreicher Berufserfahrung.

In der Vorlage Drucksache 2001/2014-2020 bzw. im Ratsbeschluss vom 17.09.2015 zum personellen Mehraufwand in der Verwaltung zur Flüchtlingsversorgung sind diese 15 Stellen nicht abgebildet, weil die Stellen ohne Ausweitung des städt. Stellenplans über Leistungsverträge mit freien Trägern bzw. Beauftragung der REGE mbH zur Verfügung gestellt werden sollen. Dafür hat die Verwaltung im Haushaltsentwurf 2016 einen Ansatz von 764.000 Euro als Personal- und Sachkostenzuschuss an freie Träger, sowie eine Erhöhung des Verlustausgleichs der REGE mbH in Höhe von 382.000 Euro berücksichtigt.

Ob und inwieweit dieser Aufwand tatsächlich ganz oder teilweise aus den pauschalen Bundes- oder Landesmitteln refinanziert wird, ist im Rahmen einer Gesamtrechnung noch zu klären. Diese Aussage hat die Verwaltung in der Vorlage zum personellen Mehraufwand in der Verwaltung ebenso getroffen.

Gem. § 5 Schulgesetz NRW sollen Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tragen. Auch vor diesem Hintergrund ist die Organisation der Schulsozialarbeit für IK durch Leistungsverträge mit Dritten zu empfehlen. Die Leistungsvertragspartner müssen deshalb aus dem Kreis der genannten Organisationen gewählt werden. Gem. § 5 Abs. 3 SchulG ist dafür die Zustimmung der Schulkonferenz erforderlich.

Die Abfrage bei den Schulen zu den priorisierten Kooperationspartnern ergab folgendes Bild:

Schule	Anzahl IK	Leistungsvertragspartner
Frölenbergschule	2	AWO Kreisverband e.V.
Bückardtschule	2	AWO Kreisverband e.V.

Hellingskampschule	1	Diakonie für Bielefeld
GS Dreeker Heide	1	Gesellschaft für Sozialarbeit
Brocker Schule	1	AWO Kreisverband e.V.
Brüder-Grimm-Schule	1	AWO Kreisverband e.V.
Stieghorstschule	1	AWO Kreisverband e.V.
neu: Grundschule Ummeln	1	AWO Kreisverband e.V.
neu: Queller Schule	1	Die Falken
Brodhagenschule	5	AWO Kreisverband e.V.
Baumheideschule	3	AWO Kreisverband e.V.
HS Jöllenbeck	1	Gesellschaft für Sozialarbeit
Markschule	1	AWO Kreisverband e.V.
HS Heepen	1-2	ohne (Schule kommt mit Landesstelle SSA aus)
Johannes-Rau-Schule	1	Diakonie für Bielefeld
Luisenschule	3	Sportjugend e.V.
Brackweder Realschule	4	Die Falken
Th.-Heuss-Schule	1	Diakonie für Bielefeld
RS Jöllenbeck	1	Gesellschaft für Sozialarbeit
Gesamtschule Rosenhöhe	2	vss. Diakonie für Bielefeld
Ceciliengymnasium	1	Ev. Jugend
neu: F. W. Murnau-GES	1	Die Falken
neu: Max-Planck-Gymn.	1	AWO Kreisverband e.V.

Die Auswahl erfolgte weit überwiegend aufgrund schon bestehender Kooperationen mit den genannten Trägern in der eigenen oder in benachbarten Schulen. Die Verwaltung beabsichtigt, die Leistungsverträge in vollem Umfang unter Berücksichtigung der Kooperationswünsche der Schulen mit Wirkung ab 01.02.2016 abzuschließen.

Die 5 zusätzlichen Stellen Schulsozialarbeit der REGE mbH am

- Berufskolleg Senne
- Rudolf-Rempel-Berufskolleg
- Carl-Severing-Berufskolleg für Metall und Elektrotechnik
- Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik
- Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
- Maria-Stemme-Berufskolleg
- Berufskolleg am Tor 6
- Kerschensteiner Berufskolleg

wurden teilweise aus noch bestehenden Restmitteln bei der REGE mbH bereits befristet eingerichtet und sollen mit der Zurverfügungstellung der Finanzmittel für die Jahre 2016 und 2017 in vollem vorgenannten Umfang eingerichtet werden.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

Nürnberger  
Beigeordneter

